

Mitgliederversammlung 2018 des Sozialwerks des DGVB e. V. in Stuttgart*

(*Dieser Bericht ist gekürzt und für die Internetöffentlichkeit bestimmt; Mitglieder können gerne ein detailliertes Protokoll erhalten.)

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am Freitag, dem 26. Oktober 2018, im Hotel Pullmann, in Stuttgart zu Beginn des ersten Arbeitstages der Ländervertreterversammlung des DGVB statt. Ein besonderer Dank gilt dem DGVB, der dem Sozialwerk die Tagungsmöglichkeit für die Mitgliederversammlung kostenfrei zur Verfügung stellte.

Die Versammlung stand im Zeichen des 15-jährigen Jubiläums des Sozialwerkes nach Gründung im Jahre 2003. In diesem Sinne konnte der Vorsitzende, Winfried Pesch, die 57 anwesenden Einzelmitglieder, die 14 Vertreter der Landesverbände und die Mitglieder des Bundesvorstandes des DGVB sowie einige Gäste begrüßen.

In seinen Eingangsstatement merkte er an, dass 15 Jahre Sozialwerk sicherlich kein Jubiläum zum Feiern sei, sondern eher ein Zeitpunkt der Nachdenklichkeit und des Innehaltens.

15 Jahre Sozialwerk bedeuteten auch viele Jahre Leid, Verlust eines Familienangehörigen, Dienstunfähigkeit oder sehr eingeschränkte Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Familien. Um diese außergewöhnlichen Belastungen ertragen zu können, benötigen die Betroffenen von dritter Seite mitmenschliche Ansprache, psychologische Hilfe, Rat im Umgang mit der gesamten Situation und administrative Begleitung der anstehenden Probleme, aber auch manchmal finanzielle Unterstützung.

Das Sozialwerk als Hilfsorganisation setze hier ein deutliches Zeichen durch Anteilnahme, Kollegialität, Solidarität und Mitmenschlichkeit von Angehörigen einer Berufsorganisation, aber auch gesellschaftsopen, stellvertretend für alle Mitglieder und Unterstützer.

Die Mitglieder, Spender, Förderer und Unterstützer sollten diese Gedanken weiter in die übrige Kollegenschaft, die Justizorganisation und die sonstigen Gesellschaftskreise tragen. Alle Mitglieder können stolz sein der einzigen Berufsorganisation in der Justiz anzugehören, die über ein eigene Hilfsorganisation verfügt. Das Sozialwerk soll damit in den nächsten Jahrzehnten die kollegiale, solidarische und mitmenschliche Säule im DGVB bleiben und als gesellschaftsoffene Hilfsorganisation vielen Menschen in ihrem Leid, ihrer Trauer und ihren Notlagen beistehen.

Der Vorsitzende referierte weiter, dass seit Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit des Sozialwerkes in rund 70 Fällen Hilfe, Beistand und Beratung geleistet werden konnte. Darunter waren seit 2008 rund 30 Angriffe auf Gerichtsvollzieher und ihre Mitarbeiter, einige mit tödlichem Ausgang.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde im Gedenken an die verstorbenen Mitglieder und Kollegen innegehalten.

Anschließend erstattete Winfried Pesch für den Vorstand den jährlichen Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für den Zeitraum von Oktober 2017 bis Oktober 2018.

Während dieses Zeitraums waren 25 neue Hilfsfälle (zum Vergleich im Vorjahr: 5), zu verzeichnen, davon aus dem Personenkreis I (Gerichtsvollzieher und deren Angehörige) = 13 und aus dem Personenkreis II (Hilfesuchende außerhalb der Justiz) = 12.

Unter den letztgenannten Vorfällen des Personenkreises II befinden sich 8 Fälle von Hilfesuchenden, die auf Bitten der neuen Opferschutzbeauftragten des Landes NRW, bisher als Opfer um vergebliche Hilfe (z. T. bei anderen Organisationen) nachgesucht haben.

Der Berichterstatter bat um Verständnis, dass auf Grund der Sensibilität der Fälle und des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen und deren Familienangehörigen keine detaillierten Angaben gemacht werden können und wies darauf hin, dass die Kassenprüfer jederzeit Einsicht in die Aktenvorgänge und Protokolle des Vorstands sowie auch ungehinderten Einblick in die gesamten Unterlagen haben, insbesondere auch um die satzungskonforme Verwendung zu prüfen. Im Rahmen der letzten Kassenprüfung vom 25.10.2018 habe der Vorstand auf eigenen Wunsch den Prüfern die „Fallakten“ auch wiederum zur Einsichtnahme vorgelegt. Sie konnten die satzungskonforme Verwendung aller bisherigen Hilfeleistungen bestätigen.

Winfried Pesch versuchte den anwesenden Mitgliedern zu vermitteln, dass die überwiegenden Tätigkeiten des nur dreiköpfigen „Teams Sozialwerk“ teilweise aus sehr umfangreichen Recherchen, Telefonaten und persönliche Gesprächen bestehe sowie zudem aus anderweitigen Hilfeleistungen, wie beispielsweise Prüfungen zu LBV-Pensionsberechnungen, Beihilfen, Lebensversicherungen u.a., oder die Vorbereitungen für Mandatsübertragungen, Finanzierungs- und Versicherungsfragen, die Unterstützung bei ärztlichen und psychologischen Beratungen, das Suchen und die Kontaktaufnahme geeigneter Kliniken und Therapeuten u. v. m.

Die Mitgliederzahlen konnten im Berichtszeitraum erneut deutlich gesteigert werden. Waren es 2016 noch 199 Mitglieder, 2017 bereits 324 Mitglieder, so können am Tag der Mitgliederversammlung 577 Mitglieder verzeichnet werden.

Trotz der erfreulichen Entwicklung verwies der Vorsitzende darauf, dass in Deutschland rund 4370 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher tätig sind. Mit einem Blick darauf dürfe das Ziel des Sozialwerkes mit Recht ein noch höherer Mitgliederbestand sein.

Die Entwicklung der Spenden verlief gegenüber dem Jahr 2017 rückläufig. Unter Abzug einer zweckgebundenen Spende sei das Spendenaufkommen zum Vorjahr um 50 % gesunken. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind dagegen gestiegen, was nicht nur mit der höheren Mitgliederzahl, sondern auch mit diversen selbst gewählten höheren Unterstützungsbeiträgen vieler Mitglieder korreliere.

Der Vorsitzende sprach bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern, Spendern, Initiatoren von Sammlungen und allen weiteren Unterstützern des Sozialwerkes, so auch der Redaktion der DGVZ für die monatlich kostenfreien Annoncen, seinen besonderen Dank aus.

Er betonte dabei ausdrücklich: „Sie können sicher sein, dass die eingegangenen Gelder nach sorgfältiger Prüfung 1 zu 1 da ankommen, wo dringend Hilfe benötigt wird“. In der Dezemberausgabe des Newsletter werden im Übrigen allen Spendensammlungen der letzten Monate bekanntgegeben.

Im Berichtszeitraum konnte wiederum die Zuweisung einer Geldbuße in Höhe von 1500 EUR aus Niedersachsen verzeichnet werden.

Auch die Umsetzung der DSGVO erforderte vom Vorstand eine weitergehende Prüfung aller Inhalte und damit viel Arbeit.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde vermittelt, dass das Sozialwerks weiter ausgebaut und vor allen Dingen weiter bekannter werden soll. Im Berichtszeitraum war der Vorstand neben seiner täglichen Arbeit in dieser Richtung weiter sehr aktiv. Das Sozialwerk – so wurde in vielen Gesprächen berichtet – ist inzwischen zu einer bedeutenden Einrichtung des DGVB und des Berufsstandes geworden und hat bereits sehr – insbesondere innerhalb der Bereiche der Justizadministrationen aber auch der Politik - zu einem erheblichem Imagegewinn des DGVB beigetragen. Der Internetauftritt wurde kontinuierlich fortgeführt und verbessert. Bei den täglichen Aufrufen ist eine deutliche Steigerung sichtbar. Werbung (Flyer, Info-Blätter, Drucke der Newsletter) wurden an den Justizakademien in Schwetzingen, Monschau und Pegnitz sowie an der JAK Recklinghausen verteilt. Leider ließ die Resonanz dort zu wünschen übrig. Auch die Multiplikation und die Verteilung, bzw. Anforderung von Info-Material durch Mitglieder wäre in manchen Regionen verbesserungswürdig.

Während des Geschäftsjahres war der Vorstand zu Verbandsversammlungen nach Baden-Württemberg, NRW, Rheinland-Pfalz, Berlin und Hessen eingeladen, um über die Arbeit des Sozialwerkes zu berichten. Dieser dort unmittelbare Kontakt zur Kollegenschaft führte insgesamt zu 130 Neumitgliedschaften.

Erfahrungsaustausch- und Erörterungsgespräche fanden im Berichtszeitraum jeweils bei der Opferschutzbeauftragten NRW in Köln, bei der Präsidentin des OLG Köln und beim Netzwerktreffen der OSB NRW, statt. Darüber hinaus laufen derzeit Gespräche mit dem JM in Düsseldorf zur Vorbereitung eines Intranet-Auftritts in den Justizverwaltungen von NRW. Für Mitte Dezember d. J. liegt weiterhin eine Einladung in das BMJV in Berlin vor.

Erfahrungen des Sozialwerkes haben in der Vergangenheit gezeigt, dass seitens des Dienstherrn im Falle von verunfallten Kollegen zum Teil schwerwiegende Versäumnisse begangen wurden. Auch zeigen die Erfahrungen, dass die betroffenen Kollegen in derartigen Fällen, zum Teil – auch traumatisch bedingt - überfordert waren. Der Vorstand arbeitet daher in Zusammenarbeit mit dem DGVB an einer „Check- und Verhaltensliste“ bei Übergriffen, Attacken und Dienstunfällen (sowohl für den Betroffenen als auch für die Dienstaufsicht). Aus Sicht des Sozialwerkes sind die bereits vorhandenen Borschüren oder Konzeptionspapiere, z. B. in Berlin oder NRW, sowohl für die betroffenen GV als auch für den Dienstherrn, zu allgemein gehalten und nicht ausreichend auf die spezifischen Eigenheiten des Berufsstandes zugeschnitten.

Als weitere Vorhaben wurden genannt:

- Eruiierung/Gewinnung von geeigneten Persönlichkeiten für das künftig zu bildende Kuratorium
- Überarbeitung der Geschäftsordnung
- Fortführung der Newsletter
- „Abarbeitung“/Betreuung der derzeit laufenden Hilfefälle
- Darstellung des SW im Justizintranet in Zusammenarbeit dem JM NRW
- Überarbeitung bzw. Neugestaltung von Werbemaßnahmen in DGvZ und Internet
- Überprüfung und Auswertung der aktuellen Zuwendungslisten der Bundesländer

Die stellvertretende Vorsitzende Verena Schröder erläuterte am Beispiel von zwei Hilfefällen aus dem Personenkreis II (allgemeine Öffentlichkeit), wie die Übernahme der Hilfesuche erfolgt, diese recherchiert, besprochen, Kontakt mit den Betroffenen oder deren nahen Angehörigen herstellt und im Sinne der satzungsgemäßen Verwendung die Bedürftigkeit aber auch die Sinnhaftigkeit, Nachhaltigkeit bzw. Verhältnismäßigkeit überprüft wird.

Aus diesen Erwägungen heraus, musste z. B. in einem Fall der OSB NRW, die um Hilfe gebeten hatte, trotz vorgelegter Gutachten und Unterlagen eine finanzielle Hilfe abgelehnt werden. Die der hilfeschendenden Person angebotenen Hilfestellungen sowie abgeforderten Maßnahmen wurden von der Betroffenen abgelehnt, weil sie offensichtlich nicht ihren Vorstellungen entsprachen. In einem weiteren Fall konnte mit Unterstützung einer zweckgebundenen Spende begleitende medizinische und betreuende Hilfe bei einem Medikamentenentzug geleistet werden. Dieser Fall war sehr aufwendig, da hierfür bei der Auswertung von ärztlichen Stellungnahmen umfangreiche medizinische Kenntnisse notwendig waren. Die Betroffene ist – letztlich - trotz vorheriger sechs gescheiterter Entzüge mittlerweile „clean“ und hat damit deutlich an Lebensqualität gewonnen.

Ausgehend von einem aktuellen Fall der Betreuung aus dem Personenkreis I (Gerichtsvollzieher) berichtet sie weiter, dass es ab 1. Jan. 2017 im Strafverfahrensrecht möglich ist, psychosoziale Prozessbegleitung bei besonders belasteten Opfern bestimmter schwerer Straftaten einen Opferunterstützungsdienst mit dem Ziel emotionaler und psychischer Unterstützung im Strafverfahren zur Seite zu stellen. Niemand, auch aus dem Kollegenkreis, der selbst Opfer einer Straftat wurde, sollte aus psychologischen Gründen nicht ohne Begleitung zu Vernehmungen oder Hauptverhandlungsterminen gehen müssen. Daher bietet das Sozialwerk an, im Einzelfall für eine professionelle psychosoziale Prozessbegleitung Sorge zu tragen oder diese zu vermitteln.

Zu Beginn der Versammlung wurde die Darstellung der Vermögensermittlung (Einkünfte und Ausgaben 2017 unter Angabe aller Geschäftszahlen, Ausgaben, Gewinnermittlung und Aufteilung des Vermögens in die zweckgebundene und freie Rücklage) sowie eine Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017 als Tischvorlage überlassen.

Der Vorstand wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass ihm die Transparenz der Haushaltssituation gerade gegenüber den Mitgliedern besonders wichtig sei und nicht nur den Kassenprüfern und dem Finanzamt gegenüber.

(Für die Internetöffentlichkeit werden hier keine Angaben gemacht; alle Ein- und Ausgaben ergeben sich aus den Tischvorlagen. **Hinweis:** Jedes Mitglied hat die Möglichkeit über www.sozialwerk-dgvb.de (Kontakt) eine Abschrift des Protokolls mit Anlagen anzufordern, aus denen die Haushaltszahlen spezifiziert und umfassend, sowie der Verlauf der gesamten Versammlung ersichtlich sind.)

Die Kassenprüfer trugen den Kassenprüfungsbericht vor und erklärten, dass es keinerlei Gründe zu Beanstandungen gebe und wiesen ferner darauf hin, dass sie auf ausdrückliche Bitte des Vorstands Einsichtnahme in die laufenden und abgeschlossenen Hilfefälle des Geschäftsjahres genommen und deren satzungsgemäße Verwendung ebenfalls geprüft haben. Nach Empfehlung der Prüfer wurde auf Antrag der Versammlung, der Vorstand bei eigener Stimmenthaltung, einstimmig entlastet. Die in den Tischvorlagen ausgewiesene Summe wurde nach Beschluss der Versammlung in die freie Rücklage übernommen (einstimmig).

Der Vorstand schlug den Anwesenden wegen der erheblich zugenommenen Hilfefälle vor, bei der nächsten Wahl, die Geschäftsführung auf vier Personen zu erweitern. Dem stehen die Bestimmungen in der Satzung nicht entgegen.

Die Vertreter der Landesverbände des DGVB wurden gebeten, bis zum 15. Dezember 2018 geeignete Vertrauensleute aus ihren Reihen zu benennen bzw. zu wählen, die dem Sozialwerk aber auch den Hilfesuchenden als Ansprechpartner bzw. Vermittler künftig hilfreich zur Seite stehen könnten. Dies trage zu einer erheblichen Entlastung des Vorstands bei, insbesondere bei Berichten, Recherchen, Vor-Ort-Gesprächen oder Telefonaten.

Beispielhaft an einem Fall aus dem Personenkreis I wurde dargestellt, wie hilfreich und notwendig eine Vertrauensperson wäre, die spezifische Kenntnisse der örtlichen und administrativen Gegebenheiten hat.

Der Vorschlag des Vorstands wurde begrüßt und einstimmig angenommen.

Die stellvertretende Vorsitzende Verena Schröder merkte an, dass das Sozialwerk und seine Aufgaben zwar unabhängig vom DGVB, eine Zusammenarbeit – auch in der Außenwirkung - beiderseitig jedoch von Vorteil sei. Es wurde daher angeregt, dem Sozialwerk grundsätzlich einmal jährlich, anlässlich einer Veranstaltung des DGVB bei der Zeitplanung einen vertretbaren Rahmen zu geben, der sich dann auch als fester Bestandteil in den Gesamtabläufen widerspiegelt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte Winfried Pesch sodann die neueste Entwicklung der aktuellen Mitgliederzahlen in den einzelnen Bundesländern, die sich durchaus sehr unterschiedlich darstellt. In diesem Zusammenhang dankte er den Landesverbänden für ihre bisherige Unterstützung.

Einen besonderes Dankeschön widmete er allen Mitgliedern und Gästen für ihre Aufmerksamkeit, Unterstützung und konstruktiven Wortbeiträge sowie für ihre spontane Spendenbereitschaft anlässlich der Versammlung.

Die nächste Mitgliederversammlung wird voraussichtlich im Oktober 2019 in Wiesbaden stattfinden.